

II-6504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/31-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

2878/AB

1992 -07- 08

2896 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 2896 IJ  
 Anschober, Freunde und Freundinnen vom 12. Mai 1992,  
 Zl. 2896/J-NR/1992 "Verkehrssituation Frankenmarkt -  
 Bahnunterführung Weißkirchnerstraße"

Ihre Fragen

"Welche konkreten Schritte zur Realisierung der Bahnunterführung Weißkirchnerstraße wurde seit dem 11.11.1991 seitens des Verkehrsministeriums gesetzt?

Welche Behörden wurden bislang dem Verfahren beigezogen?

Wie lautet der derzeitige detaillierte Verhandlungsstand?

Wie lange wird es bis zur Bauverhandlung an Ort und Stelle nach Meinung des Verkehrsministeriums noch dauern?

Warum wurde das Schreiben der Bürgerliste Frankenmarkt vom 26.12.1991 in der gleichen Angelegenheit nicht einmal beantwortet?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben meinem Ressort als Oberste Eisenbahnbehörde einen Antrag betreffend die Errichtung einer Unterführung in km 269,587 der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg sowie die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in km 269,361, zur eisenbahnrechtlichen Behandlung vorgelegt.

Das gegenständliche Gesamtbauvorhaben, welches unter anderem auch die in der Anfrage beanstandete Schrankenanlage umfaßt, wurde zunächst in eisenbahnfachlicher Hinsicht gemäß § 33 Eisenbahngesetz 1957 geprüft und als zur Ausführung geeignet befunden.

- 2 -

In weiterer Folge wurde der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 12 Eisenbahngesetz zur Durchführung der Bauverhandlung ermächtigt und um ehestmögliche Anberaumung der mündlichen Ortsverhandlung gebeten. Gleichzeitig wurde ein Antwortschreiben an die "Bürgerliste Frankenmarkt" betreffend den Verfahrensstand übermittelt.

Das in Rede stehende Unterführungsprojekt wird von den ÖBB und dem Land Oberösterreich ausgeführt und ist im gemeinsamen Prioritätenkatalog an erster Stelle gereiht.

Wien, am 7. Juli 1992  
Der Bundesminister

